

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Weiterhin privilegierte Besteuerung des Holdingwesens

Bei einer Aufhebung der besonderen Besteuerung fürchtet die Regierung eine Abwanderung

Juristische Personen sollen nach dem von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf durch eine allgemeine Reingewinn- und Eigenkapitalsteuer belastet werden, während für andere juristische Personen wie Holdinggesellschaften, Sitzunternehmen und ausländische Versicherungsgesellschaften die besonderen Gesellschaftsteuern beibehalten werden sollen. Die privilegierte Besteuerung der «Briefkastenfirmen» ohne kommerzielle Tätigkeit im Lande selbst wird damit nach dem Vorschlag der Regierung weitergeführt.

Die Beibehaltung der besonderen Besteuerung der Sitz- und Holdinggesellschaften war bereits in den Zielsetzungen zu Beginn der Reformarbeiten am Steuergesetz enthalten. Diese Steuern zeichnen sich, so führt die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag an, durch eine grosse Ergiebigkeit aus und bilden damit eine wichtige Säule für die öffentlichen Haushalte. Die Existenz einer grossen Zahl von Sitzunternehmen und Holdinggesellschaften habe ohne Zweifel eine starke Belebung des Dienstleistungssektors innerhalb der liechtensteinischen Volkswirtschaft zur Folge. Bei einer Aufhebung dieser steuerlichen Privilegien, befürchtet die Regierung, wäre mit einer Abwanderung dieser Gesellschaften in andere Staaten zu rechnen, was nicht nur

einen erheblichen Verlust an Steuereinnahmen aus diesen Gesellschaften selbst, sondern auch einen Verlust an wirtschaftlicher Substanz und dadurch einen Rückgang der Steuereinnahmen aus der liechtensteinischen Wirtschaft zur Folge hätte. Abgrenzung zwischen juristischen Personen

Das neue Steuergesetz nimmt gegenüber dem geltenden Steuerrecht eine Abgrenzung vor, indem alle Verbandspersonen, an denen Inländer beteiligt sind oder die bestimmte wirtschaftliche Beziehungen zum Inland unterhalten, der Gewinn- und Kapitalsteuer unterliegen. Die Privilegierung der Sitz- und Holdinggesellschaften – die neuerdings als Vermögensverwaltungsgesellschaften und Verwaltungsgesellschaften bezeichnet werden – wird demnach auf Gesellschaften mit ausschliesslich ausländischer Beteiligung und ohne wirtschaftliche Beziehungen zum Inland beschränkt. Hinsichtlich der Besteuerung von Einzelfirmen, Personengesellschaften und juristischen Personen mit Betriebsstätten im Land bringt die neue Steuervorlage nach Angaben der Regierung «verschiedene Präzisierungen, Ergänzungen und Anpassungen an die Praxis». Neu ist, dass die Personengesellschaften – Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gelegenheitsgesellschaft, Stille Gesellschaften – als solche

nicht mehr steuerpflichtig sind. Ihr Vermögen und ihr Einkommen wird den einzelnen Gesellschaftern nach Massgabe ihrer Anteile zugerechnet.

Steuerrecht für Unternehmen

Über das Unternehmersteuerrecht führt der Regierungsbericht weiter aus: Neu ist sowohl für die Selbständigerwerbenden als auch für die tätigen Verbandspersonen der Aufschub der Besteuerung von stillen Reserven bei Ersatzbeschaffungen. Sie ermöglicht die Übertragung der stillen Reserven auf das Ersatzprojekt und kommt damit einem Postulat der Wirtschaft entgegen, die steuerfreie Ersatzbeschaffung für jene Fälle zuzulassen, in denen bei Brandfällen, Naturereignissen, Enteignungen usw. ein gleiches oder ähnliches Vermögensgut an die Stelle des untergegangenen Objektes tritt.

Dem Postulat der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht auch die Erhöhung der Verlustanrechnungsperiode von 2 auf 5 Jahre für buchführungspflichtige Selbständigerwerbende und für tätige Verbandspersonen. Auch diese Forderung kommt den Anregungen der Wirtschaftsverbände entgegen. Die Steuerbemessung mittelfristig auf den effektiv erzielten Reingewinn auszurichten.

«Provisorium» vor Gesamtreform

Vormundschaftsrecht und Reform des Ehe- und Familienrechts

«Dem Partnerschaftsprinzip, das im Rahmen der Ehe- und Familienrechtsreform unbestritten geblieben ist, wird eine Änderung des Vormundschaftsrechts nicht gerecht.» Diese Aussage machte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille in einem VOLKSBLATT-Interview, in dem er Stellung zur Frage bezieht, wie sich die Entscheidung des Landtags zur Vorwegnahme des Vormundschaftsrechts vor der Gesamtreform des Ehe- und Familienrechts auswirken wird.

Die VU-Mehrheit hatte im Landtag eine Motion zur vorrangingen Behandlung der Vormundschaftsrevision eingebracht und mit ihrer Stimmenmehrheit auf diesem Beschluss beharrt, obwohl Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagen hatte, das Vormundschaftsrecht in der Gesamtreform des Ehe- und Familienrechts zu integrieren. Die Vorwegnahme des Vormundschaftsrechts, bevor das Partnerschaftsprinzip im Ehe- und Familienrecht verwirklicht ist, bedeutet nach Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille «einen Umweg, der für die Gesamtreform des Ehe- und Familienrechts nicht nötig ist, denn die blosse Änderung des Vormundschaftsrechts beinhaltet nichts mehr als die Festschreibung einer Praxis des Landgerichts, die heute schon spielt.»

Die Vorwegnahme könne, erklärte Dr. Herbert Wille mit Hinweis auf das Vernehmlassungsverfahren, nur ein

«Provisorium» sein, bis die Ehe- und Familienrechtsreform durchgeführt werde. Eine Änderung des Vormundschaftsrechts ohne Reform des Familienrechts, insbesondere der väterlichen Gewalt und der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, gehe nicht wesentlich über die heutzutage übliche Gerichtspraxis hinaus, nach der die Witwe als Vormünderin der Kinder bestellt werde.

Allerdings erachtet Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille die umfangreichen Vorarbeiten für die Ehe- und Familienrechtsreform als nicht umsonst, denn die aufgezeigten Reformvorhaben hätten bei der Vernehmlassung eine Übereinstimmung ergeben. Von der Sache her gesehen, so betonte er, sei eine Gesamtreform in einem Zuge das richtige Vorgehen.

(G.M.)

Das Interview mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille lesen Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Gipfel-Abkommen als ein Stück Vertrauensbildung

Moskau (AP) Die Aussenminister der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, George Shultz und Eduard Shevardnadse, haben am Dienstag im Kreml zwei Abkommen unterzeichnet, die zwar mit Abrüstung zu tun haben, aber noch nicht den erhofften Durchbruch im Bemühen um weitere grosse Abrüstungsschritte gebracht haben.

Eines der Abkommen ist ein Protokoll, das die zwei Staaten verpflichtet, einander über den Zeitpunkt, den Ort und das Zielgebiet von Versuchen mit Interkontinentalraketen zu unterrichten. Jeder Versuchsstart soll mindestens 24 Stunden im voraus über sogenannte Zentren für Risikominderung in Washington und Moskau zur Kenntnis gebracht werden.



US-Aussenminister George Shultz gestern in Moskau bei der Unterzeichnung eines Abkommens zur gegenseitigen Vorinformation über Raketenstarts. Im Hintergrund Reagan und Gorbatschow.

Fronleichnam als Fest der Huldigung und des Dankes

Ausführungen zum morgigen Fronleichnamsfest aus dem Brauchtum-Buch von A. P. Goop

Morgen Donnerstag wird in Liechtenstein das Fest Fronleichnam gefeiert. Das ins 13. Jahrhundert zurückgehende Fest will das Abendmahlsgedächtnis des Gründonnerstags unter österlich-freudigem Vorzeichen wiederaufgreifen und wird deshalb jeweils am ersten freien Donnerstag nach Abschluss der 50tägigen Osterfeier angesetzt. Eine ausführliche Beschreibung über das Fest Fronleichnam in Liechtenstein finden wir im Brauchtum-Buch von A. P. Goop, aus welchem wir nachstehende Ausführungen wiedergeben.

Das Fronleichnamsfest geht auf die Visionen der Juliane von Lütlich (1192-1258) im Jahre 1209 zurück. Als Fest der Eucharistie wurde es 1264 von Papst Urban IV. eingeführt.

Die mittelhochdeutsche Bezeichnung «fron leichnam» (Leib des Herrn) gab dem Fest seinen Namen. Das Fronleichnamsfest ist ein Dank- und Huldigungsfest und ein Bekenntnis zu Eucharistie.

Strassenschmuck und Hausaltäre

Zum Brauchtum von Fronleichnam gehört das liebevolle Bekränzen, Schmücken und Beflaggen der Häuser entlang dem Weg der Prozession. Schon Tage vorher werden zu diesem Zwecke auf den Wiesen Blumen gesucht, und mancher Garten wird seines Schmuckes «zur höheren Ehre Gottes» beraubt. Entlang den Strassen werden frische hellgrüne Buchen- und Birkenäste aufgestellt (deshalb wird dieser Tag in Triesen auch «Studasunnig» genannt), um damit das Wohlergehen für

das Haus und seine Bewohner zu sichern. Früher wurden die ganzen Prozessionswege auch noch mit Gras bedeckt, heute ist dies nur noch vereinzelt der Fall. In Schellenberg werden zudem als besonderer Schmuck vor und in der Kirche gebundene Kränze und Girlanden aus Tannenreisig angebracht. Früher war es Brauch, jungen Leuten zur Hochzeit eine Versehgarntur, bestehend aus einem Kreuzifix, zwei Kerzenständern mit Kerzen, einem Weihwassergefäss und einer kleinen Spitzendecke, zu schenken. Wer in einem Hause wohnte, an dem an Fronleichnam die Prozession vorbeikam, hatte für das Versehzeug noch einen anderen Verwendungszweck. Man richtete damit auf einem Fensterbrett oder vor dem Hause ein weissgedecktes Altärchen her. Dazu wurden auf beiden Seiten eines Kreuzes oder Heiligenbildes brennende Kerzen und Vasen mit wohlriechenden Blumen zu Ehre des Altarsakramentes aufgestellt.

Dieser Brauch war früher geradezu Gewissenspflicht für alle, die am Prozessionsweg wohnten. Glücklicherweise wird er auch heute wieder vermehrt gepflegt. In Vaduz werden seit 1978 die öffentlichen Gebäude und Geschäftsbauten von den Trachten im Auftrage der Eigentümer schön geschmückt. Die Blumen werden nach der Prozession von Trachtenfrauen in das Spital und in die Alten- und Pflegeheime gebracht, damit man sich auch dort an der Schönheit und Farbenpracht dieses Festes erfreuen kann.

Für die sakralen Handlungen werden

auf dem Weg der Fronleichnamsprozession liebevoll geschmückte Stationsaltäre aufgestellt, die meist von privater Seite hergerichtet werden. Sie sind beidseitig von kleinen eingesteckten Tannenbäumen flankiert, und davor sind Teppiche aus geflüchten und entstellten Blumen ausgelegt. Die dafür erforderlichen Garten- und Wiesenblumen werden am Vortag von Fronleichnam gepflückt, und am Morgen wird dann der Altar damit in vielen Stunden Arbeit festlich geschmückt.

Von den Flurungängen und ihrem Weitersehen her ist es seit dem 14. Jahrhundert vor allem im deutschen Sprachgebiet üblich geworden, bei der Fronleichnamsprozession an den Stellen, an denen die erwähnten Altäre aufgestellt sind, haltzumachen und nach den vier Himmelsrichtungen die vier Evangelienanfänge zu singen und den Segen zu erteilen.

Fronleichnamsprozession

Die Kirche als wanderndes Gottesvolk veranstaltet an diesem Tage eine feierliche Prozession.

Bei der Prozession wird gemeinsam der Rosenkranz gebetet und dabei immer wieder der Satz eingeflochten: «Gelobt und gebenedeit sei das allerheiligste Sakrament des Altars». Die Prozession vollzieht sich nach einer Prozessionsordnung, die von Dorf zu Dorf verschieden ist. Fronleichnamsprozessionen mit ihren lokalen Besonderheiten haben eine Tradition, die sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.

Kurt Waldheim reist nach Saudi-Arabien

Wien (spk/dpa) Der österreichische Bundespräsident Kurt Waldheim wird wie geplant vom 4. bis 6. Juni Saudi-Arabien einen Staatsbesuch abstatten. Anschliessend geplante Besuche in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Kuwait wurden wegen der für diesen Zeitraum einberufenen arabischen Gipfelkonferenz auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wie die Präsidialkanzlei in Wien am Dienstag mitteilte, wird der Bundespräsident von Vizekanzler Alois Mock und vom Minister für Staatswirtschaft und Verkehr, Rudolf Streicher, begleitet.

Der wegen seiner Kriegsvorgangeneit umstrittene Waldheim besuchte seit seinem Amtsantritt vor zwei Jahren Jordanien und Pakistan auf Einladung sowie den Vatikan auf eigenen Wunsch.

Rasche Benachrichtigung bei atomaren Unfällen

Bern/Wien (spk) Die Schweiz hat am Dienstag die Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen und über Hilfeleistung bei solchen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen ratifiziert. Die Ratifizierung erfolgte am Sitz der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) in Wien.

Beim Übereinkommen über die Benachrichtigung handelt es sich um die rechtzeitige Alarmierung und die anschließende Information bei nuklearen Unfällen. Dadurch sollen die Folgen solcher Unfälle in andern Staaten vermindert werden. Das Übereinkommen über die gegenseitige Hilfe schafft, ohne eine Hilfsspflicht zu statuieren, den rechtlichen Rahmen für eine prompte und wirksame internationale Hilfe.

Grosser Wahlerfolg der Sozialisten in Italien

Rom (AP) Bei den Kommunalwahlen in Italien vom Sonntag und Montag konnten die Sozialisten nach den am Dienstag vorliegenden Ergebnissen grosse Erfolge erzielen und die christlichen Demokraten (CD) ihre Position leicht verbessern, während die Kommunisten beträchtliche Verluste erlitten.

Laut dem am Dienstag veröffentlichten Endergebnis entfielen auf die CD 36,8 Prozent der Stimmen (1983: 35,6 Prozent) und auf die Sozialisten 18,3 Prozent (1983: 15,3 Prozent). Die Kommunisten, die zweitstärkste Partei Italiens und die grösste kommunistische im Westen, erhielten 21,9 Prozent (25,8 Prozent).

75 Prozent weniger heizen in Neubauten

Bern (spk) Wer nach den neuesten Erkenntnissen der Energieforschung baut, kann ohne Mehraufwand bis zu 75 Prozent des Heizaufwandes in einem normalen Wohnhaus sparen. Dies ist einer Übersicht über Forschungsprojekte zu entnehmen, die vom Nationalen Energie-Forschungs-Fonds (Neff) gefördert werden. Es handelt sich um die vierte Broschüre des 10 Jahre alten Neff.

Das Wissen über die Möglichkeiten des Energiesparens beim Bauen sei selbst unter Architekten noch viel zu wenig verbreitet, schreibt der Neff. Wer öfters in Häuser komme und ein wenig von energiesparendem Bauen verstehe, der möchte manchmal verzweifeln.

Weltweit gibt es wieder mehr Priesterweihen

Vatikanstadt (spk/dpa) Die Priesterweihen in der katholischen Kirche haben 1986 erstmals wieder deutlich zugenommen. Nach dem am Dienstag im Vatikan veröffentlichten statistischen Kirchenjahrbuch für 1986 wurden in jenem Jahr weltweit 7209 Priester geweiht, 6,2 Prozent mehr als 1985.

Damit schein der Abwärtstrend, der seinen Höhepunkt 1979 bis 1980 erreicht hatte, überwunden zu sein, hiess es im Vatikan.

Nach Angaben des Jahrbuchs liessen sich 1986 aber auch 1057 Priester von ihrem Gelübde befreien. Das seien 0,26 Prozent mehr als 1985.

Mehr Nutzen weniger Computer



Kompetente PC-Beratung
MICOMP Aktiengesellschaft
BBB-Center, Neusand, FL-9495 Triesen
Telefon 075/2 79 97, Telefax 075/2 60 60
Off. IBM Personal-Computer-Vertretung

Ringe: die schönste Art Gemeinsamkeit zu zeigen

4000 verschiedene Partner-Ringe mit oder ohne Brillanten

DIAMANT-HAUS
Vaduz, Herrengasse 27, Tel. 075/2 90 90
(Telefondienst 24 Stunden)